

Ortsgemeinde Lind

Vorlage Nr. 063/031/2019

Beschlussvorlage

TOP	Teilnahme an der Bündelausschreibung zur Lieferung von Wärmespeicherstrom 2020 - 2022	Verfasser: Carmen Schäfer Bearbeiter: Carmen Schäfer Fachbereich: Fachbereich 1 Datum: 23.08.2019 Aktenzeichen: 1.1.6/811-52 Telefon-Nr.: 02651/8009-24
------------	--	--

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Lind spricht sich dafür aus, sich an der Ausschreibung für den Wärmespeicherstrom durch die Verbandsgemeinde Vordereifel ab dem 01.01.2020 zu beteiligen und fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel wird bevollmächtigt, eine Bündelausschreibung für die mit Wärmespeicherstrom zu versorgenden Lieferstellen der Ortsgemeinde öffentlich auszuschreiben.
2. Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel.
3. Die Ortsgemeinde Lind verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Wärmespeicherstromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Verschiedene kommunale Gebäude der Verbandsgemeinde sowie der Ortsgemeinden Acht, Baar, Boos, Ditscheid, Ettringen, Herresbach, Hirten, Kottenheim, Lind, Monreal, Münk, Virneburg und Welschenbach werden von der Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz mit Wärmespeicherstrom versorgt.

Der Vertrag wurde erstmalig für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2016 abgeschlossen und seither verlängert.

Die Ortsgemeinde Lind hat sich mit Vertrag vom 10.01.2019 für ein weiteres Jahr mit der Lieferung des Wärmespeicherstroms an die Energieversorgung Mittelrhein AG in Koblenz gebunden. Darüber hinaus soll ein neuer Preisvergleich im Rahmen einer Ausschreibung erfolgen.

Der Sondervertrag über die Belieferung mit elektrischer Energie endet somit zum 31.12.2019.

Nachstehend sind die Lieferstellen der Ortsgemeinde Lind, die mit Wärmespeicherstrom versorgt werden, aufgeführt:

- Gemeindehaus, Bergstraße 2, 56729 Lind
- Mietwohnung, Bergstraße 2, 56729 Lind
- Kapelle, Hauptstraße 15, 56729 Lind

Da nur einzelne Lieferstellen der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Vordereifel mit Wärmespeicherstrom versorgt werden und somit die Einzelmengen einen höheren Preis nach sich ziehen wird, empfiehlt es sich für alle Ortsgemeinden die benötigte Wärmespeicherstrommenge in einer Summe auszuschreiben.

Der Wärmespeicherstrom soll für einen Zeitraum von 2 Jahren ausgeschrieben werden und sich jeweils um 12 Monate verlängern, wenn nicht 2 Monate vor Vertragsende der Vertrag aufgekündigt wird.

Der Rat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?
